

Niederschrift

zur 27. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 07.09.2017	18:32 - 23:02 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

CDU/FDP-Fraktion

Karin Lehmann,

Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler, Stephan Wende Vertretung für Frau Jutta Bargenda,

CDU/FDP-Fraktion

Wolfgang Petenati Vertretung für Herrn Jürgen Teichmann, Petra Schumann,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe Vertretung für Frau Christina Krüger, Matthias Rudolph Vertretung für Frau Anja Miethke,

SPD-Fraktion

Klaus Runge, Elke Wagner,

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich ab 18.45 Uhr,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz,

Sachkundige EinwohnerInnen

Myriam Kalipke, Rainer Killisch, Peter-Martin Mattigk,

Verwaltung

Bürgermeister Herr Hengst, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung Herr Tschepe, Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit und Gleichstellungsbeauftragte Frau Trilling, Fachgruppenleiter Liegenschaften Herr Fettke, Fachgruppenleiter Familie, Soziales und Bildung Herr Politz, Fachgruppenleiter Kultur und Sport Herr Kaul, Frau Stein fürs Protokoll

Gäste

Herr Stemmler für die MOZ, Herr Ulbricht für den Spreeboten, 10 weitere Gäste

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

Jutta Bargenda,

CDU/FDP-Fraktion

Jürgen Teichmann,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christina Krüger, Anja Miethke.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die **Vorsitzende** eröffnet um 18.30 Uhr die 27. Sitzung des Fachausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es sind 10 stimmberechtigte Mitglieder und 3 sachkundige Bürger anwesend. Die **Vorsitzende** heißt Herrn Mattigk, sachkundiger Bürger der Fraktion Die Linke herzlich Willkommen.

Herr Aulich kommt um 18.45 Uhr hinzu.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Wende beantragt den TOP 7.1, Organisationsänderung des Fachbereiches Bürgerdienste, 6/DS/528, heute nicht zu behandeln, da er diese Thematik zunächst in seiner Fraktion besprechen möchte. Außerdem verweist er auf die Überarbeitung der Hauptsatzung, in der auch geregelt werden muss, ob die Stelle eines 2. Beigeordneten eingerichtet werden soll.

Zustimmung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Somit entfällt der TOP 7.1.

Zustimmung mit Änderung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschriften

TOP 4.1 der 25. Sitzung vom 15.06.2017

Zustimmung Ja 5 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 4.2 der 26. Sitzung vom 07.06.2017

Zustimmung Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 5 Informationen der Vorsitzenden

Vorschläge für den Preis „Soziale Engagement“ sind bis zum 31.10.2017 im Stadtverordnetenbüro einzureichen.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Den Tonaufzeichnungen wird zugestimmt.

Herr Giesau

Einsatz Busshutthle

ist nicht erfolgt. Die Schule und die Eltern sehen das problematisch, da nunmehr auch die Schüler, die bereits von Süd nach Nord fahren müssen, dieses geplante Angebot nicht in Anspruch nehmen können. **Frau Wagner** macht darauf aufmerksam, dass es um die Kinder ging, die keinen Platz an der Gerhard-Goßmann-Grundschule erhalten hatten und daher an der Sigmund-Jähn-Grundschule beschult werden sollten. Da diese Möglichkeit von den Eltern nicht genutzt wurde, besteht kein Handlungsbedarf mehr.

Sollte das Problem der Schülerbeförderung bestehen, sind der Busverkehr Oder-Spree, der Landkreis und die Schulen verantwortlich, so **Herr Wende**. Die Stadtverwaltung und der politische Raum können nur unterstützend tätig werden.

Herr Giesau

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Bildung eines Grundschulbeirates (TOP 7.1)

verliest ein Statement der Eltern, die entgegen dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht ihre Mitarbeit in einem solchen Gremium angeboten haben. Die Fraktion DIE LINKE hat mehrfach die Organisation der Elternschaft gefordert und die Eltern hätten auch gern in einem Stadtelternbeirat nach Kommunalverfassung mitgewirkt. Ein Elternbeirat gemäß Kita- oder Schulgesetz gibt es nicht. Einer paritätischen Besetzung, so wie im Antrag formuliert, wird von den Eltern abgelehnt. Es wird die Gründung eines Stadtelternbeirates gefordert, der sich nicht nur auf die Grundschulen beschränken, sondern auch auf Fragen der Kita- und Hortbetreuung eingehen sollte.

Herr Giesau stellt eine Reihe von Fragen zu den einzelnen TOPen, die nochmals thematisiert werden, wenn der entsprechende TOP an der Reihe ist.

Herr Fechner

Überquerungshilfe Bahnhofstraße

die in diesem Bereich durchgeführten Verkehrszählungen begründen keine Ampelanlage, jedoch einen gesicherten Fußgängerüberweg (Zebrastreifen), so **Herr Tschepe**. In einem Vororttermin haben sich die Verantwortlichen geeinigt, diesen unmittelbar neben der Zufahrt zum Süd-Club zu platzieren. Voraussetzung ist, dass der Fußweg bis dahin zu pflastern ist. Die Verwaltung ist bemüht, schnellstmöglich Firmen zu beauftragen.

Herr Fechner fragt nach, ob eine Ampelanlage nicht sicherer für die Kinder ist, worauf **Herr Tschepe** erwidert, dass dies nicht erwiesen ist.

Gerhard-Goßmann-Grundschule

Herr Fechner weist darauf hin, dass in den 2. Klassen Rücksteller (Schüler, die nicht die 1. Klasse wiederholen konnten) und Förderschüler unterrichtet werden. Das gestaltet sich auf Grund der unterschiedlichen Lehrpläne problematisch. Diese Angelegenheit ist beim Staatlichen Schulamt anzusprechen, so **Herr Hengst und Frau Fiedler**.

TOP 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Bildung eines Grundschulbeirates

6/AN/535

Entgegen den Aussagen von Herrn Giesau wurde in den vergangenen Sitzungen des Fachausschusses von den Eltern mehrfach die Bildung eines Gremiums, das die Belange der Grundschulen in der Stadt bearbeitet, gewünscht, so **Herr Wende**. Aus diesem Grund hat die Fraktion DIE LINKE den vorliegenden Antrag formuliert. Dem Beirat sollten VertreterInnen der Eltern, der Schüler- und Leh-

erschaft, des Trägers sowie des sozialpädagogischen Fachkräfteteams der jeweiligen Sozialräume angehören. Er sollte der Stadtverordnetenversammlung in ihren Entscheidungen unterstützend zur Seite stehen.

Herr Rudolph erinnert an die Aussage von Herrn Teichmann in der letzten Stadtverordnetenversammlung vor der Sommerpause, diese Thematik, Bildung eines Grundschulbeirates, im Rahmen der Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung zu behandeln. Die BFZ-Fraktion hat bereits eine Reihe von Änderungsvorschlägen eingereicht. Aus diesem Grund lehnt er im Namen seiner Fraktion ab, heute über diesen Antrag zu befinden.

Herr Wende fühlt sich unverstanden, erklärt sich jedoch bereit, wenn die Mehrheit zustimmt, den Antrag zurückzustellen.

Herr Politz kann die Anliegen sowohl aus Sicht der Eltern, als auch die der einbringenden Fraktion nachvollziehen. Er möchte daran erinnern, dass bereits auf den verschiedenen Ebenen verschiedene Strukturen wirken. Z. B. die Fachkräfteteams, bestehend aus Schulsozialarbeiter, Streetworkern, Akteure aus den Kitas und Jugendeinrichtungen, die in den Sozialräumen Nord, Mitte und Süd tätig sind. In den Schulen agieren die Schulkonferenzen und in den Kitas und Horten die Kitaausschüsse. Eine zusätzliche Struktur könnte eine Gefahr für die bestehenden Strukturen bedeuten, in dem sie nicht den Erwartungen entspreche bzw. die Arbeitsfähigkeit des Vorhandenen einschränken könnte. Herr Politz schlägt vor, lieber die vorhandenen Strukturen zu stärken, zu ergänzen und zu qualifizieren.

Herr Rudolph macht darauf aufmerksam, dass die BFZ-Fraktion seit 20 Monaten die Überarbeitung der Geschäftsordnung und Hauptsatzung anstrebt und schlägt vor, mit einer Fristsetzung zur Umsetzung zu kommen und dabei auch über diesen Beirat zu befinden.

Im Anschluss gibt er sein Veto zum vorliegenden Antrag ab, worauf eine kontroverse Diskussion zwischen den Fraktionen DIE LINKE, der BFZ-Fraktion, dem Bündnis 90/die Grünen und der SPD-Fraktion entfacht.

Herr Rudolph beantragt über den vorliegenden Antrag heute nicht zu befinden.

Zustimmung Ja 4 Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 0

Zurückstellung Ja 4 Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 7.2 Übertragung der Trägerschaft für zwei Züge der Primarstufe im Rahmen 6/DS/551 der Errichtung eines Schulzentrums in Fürstenwalde Süd

Der Landkreis beabsichtigt einen Ersatzneubau für die Spreeoberschule. Für eine Oberschule allein, ist jedoch eine Förderung nicht möglich und so hat er den Gedanken geäußert, ein Schulzentrum, d. h., die Oberschule mit einem Grundschulbereich unter seiner Trägerschaft zu erweitern. Das bedeutet für die Stadt, dass die Trägerschaft für die Grundschule an diesem Standort an den Landkreis übertragen werden muss und dazu ist ein Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung (Stv) erforderlich, so **Herr Hengst**.

Damit könnte die bislang diskutierte Grundschulproblematik in Fürstenwalde Süd verbessert werden. Die Gerhard-Goßmann-Grundschule (GGG) könnte von der 3-Zügigkeit wieder auf 2-Zügigkeit zugeführt werden und die neue Grundschule 2-zügig fahren. Aus Sicht der Verwaltung würde sich dann anbieten, die jetzige Spreeoberschule der GGG zuzuordnen. Somit würde der Stadtteil Süd eine 5-zügige Abdeckung im Grundschulbereich haben und eine ordnungsgemäße Beschulung für die dort wohnenden GrundschülerInnen sichergestellt werden. Geplant ist, den Schulbetrieb mit dem Schuljahr 2021/22 aufzunehmen.

Die Investitionskosten werden durch Fördermittel gedeckt. Die Bewirtschaftungskosten (Betriebskostenanteil) werden anteilig mit dem Landkreis verrechnet, so wie auch die Verwaltung für die Beschulung der Kinder aus anderen Gemeinden mit den Gemeinden abrechnet.

Herr Killisch stimmt dem Vorhaben grundsätzlich zu und bittet Frau Schumann, als Schulleiterin der Förderschule „Erich Kästner“, die sich in kreislicher Trägerschaft befindet, um ihre Meinung. Daraufhin spricht sich **Frau Schumann** für ein Schulzentrum in Fürstenwalde aus. Seit über 20 Jahre

arbeitet sie in Schulträgerschaft des Landkreises, der stets bemüht ist gute Lehr- und Lernbedingungen zu schaffen.

Frau Fiedler erinnert an den Fragenkatalog des Herrn Giesau, der die Möglichkeit erhält, Fragen, die sich in der Behandlung der einzelnen TOPE nicht beantwortet haben, zu stellen.

Herr Giesau bezieht sich auf einer der letzten Stv, in der die Schulleiterin der Sigmund-Jähn-Grundschule (SJG) Frau Tesch, Bedenken darüber äußerte, wenn jüngere und ältere SchülerInnen gemeinsam beschult werden, dass dies Konflikte mit sich bringt. Des Weiteren wird beim Thema Schulzentren von positiven pädagogischen Effekten gesprochen, die jedoch nicht benannt werden.

Daraufhin erklärt der **Bürgermeister**, dass die derzeitigen Verhältnisse der Grund- und Oberschule im Stadtteil Nord nicht mit einem Schulzentrum vergleichbar sind. Dort herrschen eingefahrene Strukturen. Bei der Errichtung eines neuen Schulzentrums müssen sich alle SchülerInnen mit den neuen Bedingungen auseinandersetzen. **Herr Dippe** macht auf den engen Zeitplan aufmerksam und möchte das in die Diskussion mit einbringen, worauf **Herr Wende** aus dem Jugendhilfeausschuss informiert, dass der Antrag an das Land Brandenburg noch in diesem Jahr formuliert wird und Verhandlungen zu den Grundstücken laufen. Das Bauprojekt muss in 2018 beginnen, deshalb hat der Landkreis sich zunächst auf den Oberschulenteil konzentriert. Er macht den Anwesenden bewusst, dass die Stadt relativ günstig eine neue Schule erhält und sieht die Schulform als Zugewinn für Eltern, Schüler und Lehrkräfte. Die SchülerInnen selbst haben die Chance an einem Ort für lange Zeit ihren Bildungsweg zu gehen. LehrerInnen können die Kinder klassenübergreifend kennenlernen und in einer neuen Gebäudehülle organisieren. Er befürwortet den Grundsatzbeschluss.

Ergänzend zu den Eigentumsangelegenheiten informiert **Herr Hengst**, dass eine Abhängigkeit vom Erwerb des ehemaligen Finanzamtes nicht besteht, da sich die angrenzenden Flächen im städtischen Eigentum (Stadtforst) befinden.

Der neue sachkundige Einwohner der Fraktion DIE LINKE **Herr Mattigk** gibt sein Statement aus Sicht des Schülers ab.

Nachdem sich auch **Frau Wagner** für ein Schulzentrum positioniert, geht sie auf die Frage, ob der Beratungsgegenstand den Ausstieg für die Trägerschaft der Grundschulen der Stadt Fürstenwalde bedeutet, ein. Sie verneint diese Sichtweise mit dem Hinweis auf das Schulgesetz des Landes Brandenburg.

Es folgen weitere Statements von **Herrn Killisch, Frau Schumann und Herrn Rudolph**. Letztgenannter bemängelt, dass in den gesamten Redebeiträgen nicht die pädagogischen Vorteile eines Schulzentrums genannt wurden und er empfindet, dass die Lobreden über die kreisliche Trägerschaft, die Stadt als Träger der städtischen Grundschulen ins schlechte Licht rücken lässt. Er zweifelt an der Aussage des Bürgermeisters, dass die Kinder an einem Schulzentrum die Chance haben, bei null anzufangen.

Auf Nachfrage, wie der Grundschulbereich ab Schuljahr 2020/2021 strukturiert werden soll, erläutert **Herr Hengst**, dass angestrebt wird, den Grundschulbereich ab Schuljahr 2020/2021 zu eröffnen. Durch die Herabsetzung der jetzigen 3-Zügigkeit an der GGG wird davon ausgegangen, dass die neue Grundschule sofort 2-zügig agiert.

Zur Aussage von Herrn Rudolph bezüglich der städtischen Grundschulen, erinnert der Bürgermeister an die Investitionen: Theodor-Fontane-Grundschule in Höhe von 4,9 Mill.€, Sigmund-Jähn-Grundschule 750.000 €, Gerhard-Goßmann-Grundschule über 1 Mill.€.

Herr Rudolph berichtet, dass der Umzug pro Jahrgangsstufe von der GGG an das neue Schulzentrum arge Probleme in der Akzeptanz in der Lehrerschaft, als auch bei den Eltern mit sich bringt. Er wirbt dafür, dies mit den Eltern und Lehrern zu kommunizieren und sich ihre Meinungen einzuholen.

Herr Runge stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die kontroverse Diskussion jetzt zu beenden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Fürstenwalde/Spree überträgt zur Umsetzung eines Schulzentrums in Fürstenwalde Süd die Trägerschaft für die Beschulung von zwei Zügen im Primarbereich entsprechend der in der Schulentwicklungsplanung festgestellten Bedarfe auf den Landkreis Oder-Spree.

Die Übertragung wird mit dem Schuljahr wirksam, in dem das Schulzentrum mit dem Grundschulteil den Betrieb aufnimmt.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 7.3 Antrag der BFZ-Fraktion: Erweiterung der Gerhard-Goßmann- 6/AN/539
Grundschule um eine Mensa und drei Fachräume**

Herr Dippe führt den Antrag seiner Fraktion ein.

Im Namen der Fraktion DIE LINKE stimmt **Herr Wende** dem Antrag zu. Er schlägt vor den Punkt 2 wie folgt zu ergänzen. „...bis zur Fertigstellung des Schulzentrums.“

Herr Politz fügt an, dass die Mensa-Situation ein schulorganisatorisches Problem ist. Schon durch Versetzen der Pausenzeiten könnte sie verbessert werden. Dies kann jedoch nur durch die Schule selbst umgesetzt werden, worauf **Herr Rudolph** meint, dass das nicht die Lösung ist. Es wurden bereits schulorganisatorische Veränderungen vorgenommen, jedoch sind die räumlichen Kapazitäten ausgeschöpft.

Herr Killisch möchte wissen, was gegen die Aufstellung eines Containers für ein bis zwei Jahre als Übergangslösung spricht, worauf **Herr Politz** erklärt, dass es kein technisches Problem ist. Aufwändig wird die Anbindung des Containers und nachteilig ist die Inanspruchnahme des Pausenhofes. Die jetzige Raumsituation ist nicht üppig, jedoch kann die Beschulung sichergestellt werden.

Herr Rudolph erklärt, warum der Punkt 2 des Beschlussvorschlages nicht gestrichen werden sollte. Wenn in drei Jahren sechs Klassenräume freigezogen werden, können diese für Fachräume, wie Computerkabinett, Bibliothek und Sozialräume genutzt werden. Weitere Räume zu haben, ist unschädlich und die Qualität der Mensa wird sich nicht ändern. Man sollte die Maßnahmen, die an der Theodor-Fontane-Grundschule vorgenommen werden, auch auf die Gerhard-Goßmann-Grundschule projektzieren.

Die inhaltliche Diskussion zum Antrag ist erfolgt und somit schlägt **Herr Wende** vor, über den Antrag zu befinden.

Nachdem sich Herr Dippe und Herrn Rudolph kurz beraten haben, informiert **Herr Dippe**, dass der Antrag heute zunächst zurückgezogen und neu angepasst wird. Heute soll nicht darüber befunden werden. Den Stadtverordneten wird der überarbeitete Antrag noch vor der Sitzung des Hauptausschusses zugesandt.

Zurückziehung

**TOP 7.4 Antrag der BFZ-Fraktion: Rückzahlung des überzahlten Zuschusses zur 6/AN/537
Mittagessenversorgung**

Die Eltern haben einen Rückzahlungsanspruch auf den zu viel gezahlten Zuschuss zur Mittagessenversorgung für die Jahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 anteilig, so **Herr Rudolph**. Eine Satzung zur Essenversorgung lag in der Vergangenheit nicht vor. Aus diesem Grund unterliegt die Kommune dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Potsdam vom 25.09.2014. Der Antrag zielt darauf ab, diesen Rückzahlungsanspruch unbürokratisch, ohne Antragstellung der Eltern, zu regeln, da nicht gesetzesmäßig gehandelt wurde. Herr Rudolph erläutert, wie die Stadt Neuruppin mit dieser Thematik verfährt.

Im Punkt 2 des Antrages geht es um die Satzung. Die einbringende Fraktion ist der Meinung, dass in dem Beitrag für das Mittagessen Positionen enthalten sind, wie z. B. Abschreibungen, die nicht in der Kalkulation zu berücksichtigen sind. Des Weiteren wurde den Eltern die Kalkulation des Beitrages nicht offen gelegt.

Auf Nachfrage von **Herrn Hengst** zum Beschlussvorschlag 1, teilt **Herr Rudolph** mit, dass natürlich nicht das gesamte Essengeld den Eltern zu erstatten ist, sondern nur der zu viel gezahlte Anteil. Hierfür müssen zunächst die häuslichen Ersparnisse ermittelt werden, da in dieser Höhe das Essengeld zu Recht erhoben wurde. Weiterhin ist zu ermitteln, welche Kinder, wie oft das Schulesse genutz haben. Diese Informationen müssen vom Caterer eingeholt werden, so **Herr Hengst**. Weiterhin hinterfragt er, ob auf die Antragstellung auf Rückzahlung verzichtet werden kann. **Herr Ru-**

dolph bejaht dies und ergänzt, dass die Stadt bis zur endgültigen Klärung der Angelegenheit auf die Einrede der Verjährung verzichten sollte.

Herr Politz ist der Auffassung, dass die Ansprüche von den Eltern geltend gemacht werden müssen. Derzeit liegen 6 Anträge vor.

Es ist bekannt, dass bereits ein Verfahren auf Rückerstattung des überzahlten Zuschusses zur Mittagsversorgung beim Gericht anhängig ist. **Der Bürgermeister** schlägt vor, die gerichtliche Entscheidung abzuwarten und auf der Grundlage dann die Berechnungen vorzunehmen.

Im Anschluss stellt **Herr Rudolph** nochmals klar, dass beide Beschlussvorschläge nicht zu vermischen sind.

Die Verwaltung muss definitiv die durchschnittlichen ersparten Eigenaufwendungen für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 errechnen, so **Herr Politz**. Auf Aussage von Herrn Rudolph, dass die Stadt die Kosten „durchreicht“, macht Herr Politz darauf aufmerksam, dass im Gegensatz zu anderen Kommunen, die Kosten der Ausgabestellen vom Essenpreis bereits abgekoppelt wurden.

Der **Bürgermeister** bittet für die Aufrechnung der vergangenen Jahre um zeitlichen Aufschub. Das Ergebnis der Kalkulation wird den zuständigen Gremien vorgelegt und die weitere Verfahrensweise besprochen.

Es wird ein objektiver Grund des Handelns benötigt, so **Herr Wende** und der ist den Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes, zu entnehmen.

Herr Rudolph fragt an, ob die Verwaltung ungesetzlich gehandelt hat, weil keine Satzung zu Grunde lag. **Herr Politz** verneint die Frage. Die Satzung wurde erforderlich, weil sich die Rechtsgrundlage der Essenversorgung geändert hat. Die Verwaltung ist vom Konzessionsmodell zum Dienstleistungsmodell übergegangen.

Herr Rudolph macht auf die Dauer eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens aufmerksam, die möglicherweise die Verjährung des Anspruchs mit sich bringen kann. Aus diesem Grunde bittet er diesbezüglich einen Beschluss zu fassen, dass auf die Einrede der Verjährung verzichtet wird.

Den Antragstellern könnte man den Verzicht erklären und darüber hinaus eine Zusicherung der Korrektur nach gerichtlicher Veränderung der Anspruchsgrundlage zubilligen, so **Herr Politz**.

Frau Fiedler erinnert an den bereits gemachten Vorschlag vom Bürgermeister, zunächst die Zahlen zu ermitteln und dann über die weitere Verfahrensweise zu einigen.

Herr Rudolph verliest den geänderten Beschlussvorschlag:

1. ...das zuviel gezahlte Essengeld automatisch zurückbezahlt wird, sofern sich aus der zugearbeiteten Kalkulation seitens der Verwaltung ein Rückzahlungsanspruch ergibt. Bis dahin wird auf die Einrede der Verjährung verzichtet.
2. entfällt gänzlich

Herr Wende spricht sich gegen eine Empfehlung des Fachausschusses aus. Die Arbeitsgruppe hatte sich darauf geeinigt, dass die Verwaltung zunächst die Kalkulation erstellt.

Die **Vorsitzende** bittet jetzt um das Votum zum geänderten Beschlussvorschlag.

Ablehnung Ja 2 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7.5 Antrag der BFZ-Fraktion: Digitalisierung der Fürstenwalder Schulen 6/AN/536 unterstützen - Glasfaseranschlüsse herstellen

Im Juli des Jahres hat der Minister für Verkehr und digitale Infrastruktur bekannt gegeben, dass das Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau in Deutschland ab sofort auch für die Herstellung von Gigabit-Anschlüssen in Schulen genutzt werden kann, führt **Herr Dippe** ein.

Das Bundesförderprogramm ist so aufgestellt, dass der größte Anteil vom Bund getragen wird und das Land nur ko-finanziert, wenn der Landkreis dieses Förderprogramm auf Kreisebene umsetzt. Aus diesem Grund muss der Landkreis die entsprechenden Anträge an das Ministerium stellen. Da dies bereits geschehen ist, zieht Herr Dippe den vorliegenden Antrag zurück.

Zurückziehung

TOP 7.6 Antrag der BFZ-Fraktion: Abschaffung der Gebühren für die Kitabetreu- 6/AN/538 ung ab dem zweiten Kind

Im Haushaltsüberwachungsausschuss hat **Herr Dr. Fehse** eine Absenkung der jährlichen Tilgung von 4 Mill.€ auf 3 Mill.€ zur Diskussion gestellt. Nach kontroversen Beratungen hat sich die BFZ-Fraktion Gedanken gemacht, wie ein solcher Finanzspielraum genutzt werden kann. Im Ergebnis wird die Kitagebührenbefreiung ab dem zweiten Kind beantragt. Die zuständige Fachgruppe hat einen Einnahmeausfall von ca. 415.000 € ermittelt, so **Herr Rudolph**.

Herr Hengst merkt an, dass Einsparungen von Tilgungen keine Erträge oder Aufwendungen sind. Die Tilgungen finden sich nicht im Ergebnishaushalt wieder. Sie haben ausschließlich Auswirkungen auf den Finanzplan.

Neben einer Reduzierung der Tilgungen, ist aber auch ein Finanzspielraum durch frühzeitige Zinsanpassungen ab Ende 2018 geschaffen worden. Außerdem sind einige Kreditverträge unter Zahlung von Vorfälligkeitsentschädigungen frühzeitig gekündigt worden. Der Bürgermeister betont, dass diese Einsparungen zur Reduzierung des Kassenkredites genutzt werden sollen, da z. B. die Vorfälligkeitsentschädigungen auch aus diesem finanziert worden sind.

Zusammenfassend stellt der Bürgermeister fest, dass die Stadt auf 415.000 € verzichten würde, die an anderer Stelle fehlen und er warnt davor, dies mit den eingesparten Zinsen aufzurechnen, da diese ebenfalls anderweitig verplant sind.

Die Landesregierung bereitet für 2018 die Beitragsfreiheit des letzten Kitajahres pauschal für alle Eltern vor, so **Herr Wende**. Er hält es für überflüssig, gerade jetzt über die Abschaffung der Gebühren für die Kitabetreuung ab dem zweiten Kind nachzudenken.

Nachdem **Herr Rudolph** nochmal auf die Ausführungen des Bürgermeisters eingeht und kontrovers sein Statement aus finanzieller Sicht abgibt, erinnert **Frau Wagner** daran, dass wir uns nicht in den Haushaltsdiskussionen befinden. Die Betreuung der Kinder in den Kindereinrichtungen stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar und keine Insellösung für Fürstenwalde. Fraglich ist auch, wie mit den Kindern aus anderen Gemeinden umgegangen werden soll.

Der **Fachgruppenleiter Familie, Soziales und Bildung** erinnert daran, dass auch in anderen Bereichen Kostensteigerungen z. B. durch tarifliche Anpassungen in den verschiedenen Bereichen vorliegen. Das gerade im Rahmen der Haushaltsplanungen Überlegungen getroffen werden müssen, ob ein Spielplatz ertüchtigt oder zurückgebaut werden sollte, weil die Mittel für eine Ertüchtigung nicht mehr ausreichen. Den Erziehern wird täglich zugemutet, Dinge außerhalb ihrer Arbeitszeit zu tun, wie z. B. Gruppenarbeit, Teambesprechungen, Dokumentationen, Beobachtungen u. a., was mit diesem Personalschlüssel nicht mehr abzudecken ist. Herr Politz stellt die Frage in den Raum, ob Qualitätssicherung bzw. -steigerung nicht vor finanziellen Wohltaten gesetzt werden sollten.

Herr Dippe vermisst die fachliche Diskussion und die Meinungen der Fraktionen zum vorliegenden Antrag, worauf die **Vorsitzende** auf das Votum des Fachausschusses verweist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Überarbeitung der „Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten“ dergestalt, dass ab dem 01.01.2019 keine Gebühren mehr für sogenannte Zählkinder erhoben werden. Eine Kompensation der Mindereinnahmen über eine Erhöhung der Gebühren für die Erstkinder darf dabei nicht stattfinden. Das Niveau der Gebühren für Erstkinder soll weitestgehend gleich bleiben.

Ablehnung Ja 3 Nein 6 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 7.7 Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der 6/DS/552 Stadt Fürstenwalde/Spree

Das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) hat in einem Schreiben auf den Zweck der Schulbezirkssatzungen, den ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu gewährleisten, hingewiesen. Dies betrifft vor allem Schulträger mit deckungsgleichen Schulbezirken, bei denen es im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2017/18 erhebliche Probleme gab. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Satzung über die „Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Fürstenwalde/Spree“ neu zu fassen und zu den trennscharfen Schulbezirken zurückzukehren. Auf die Bildung von Überschneidungsbereichen wurde ebenfalls verzichtet, weil daraus neue Problematiken entstehen können, wie in diesem Jahr beim Auswahlverfahren der Gerhard-Goßmann-Grundschule (GGG) aufgetreten sind.

Herr Politz weist darauf hin, dass aktuell noch Änderungen in den Schulbezirken vorgenommen, da versehentlich im Straßenverzeichnis die Gemeinde Steinhöfel ohne weitere Differenzierung in zwei Schulbezirken aufgeführt wurde. Dadurch wurden unbeabsichtigt doch Überschneidungsgebiete ausgewiesen. Nunmehr sind in den Schulbezirken 3 und 4 die Ortsteile konkret zugeordnet.

Herr Rudolph beantragt Rederecht für Herrn Giesau. Die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses stimmen mehrheitlich zu.

Herr Giesau

1. Die Bertelsmann Stiftung warnt in einer kürzlich veröffentlichten Studie vor Lehrer- und Bildungsinfrastrukturmangel. Grund dafür werden rasant steigende Schülerzahlen genannt. Die Schulentwicklungsplanung des Landkreises weist auch einen Anstieg der Schülerzahlen in Fürstenwalde aus. Welche strategischen und planerischen Maßnahmen hat die Verwaltung bisher ergriffen, um kurzfristig – nicht erst in mehreren Jahren - Handlungsmaßnahmen abzuleiten?

Herr Hengst: Wir kennen die tatsächliche Entwicklung der Stadt nicht. Die gleiche Stiftung hat vor 5 Jahren prophezeit, dass die Stadt Fürstenwalde/Spree in absehbarer Zeit unter 30.000 Einwohnern liegen wird. so. Es sollte also zunächst die Richtigkeit der Studie abgewartet und hinterfragt werden. Er macht darauf aufmerksam, dass neue Kita- und Hortplätze in der Stadt geschaffen und dass die Schulen erweitert und saniert wurden und werden. (Hier werden Beispiele genannt.) Nach wie vor sind genügend Kapazitäten in Fürstenwalde vorhanden.

2. Im Auswahlverfahren, das in diesem Jahr notwendig war, hat der Schulleiter für die Aufnahme einen Radius von 2 Kilometern um die Schule genutzt. Das Einzugsgebiet der GGG ist nach der hier vorgeschlagenen Satzung jedoch wesentlich größer. Woher nimmt die Verwaltung die Sicherheit, dass alle Schüler aus diesem Bezirk, die an die GGS beschult werden wollen, aufgenommen werden können?

Herr Politz erklärt, dass alle diese Kinder bereits geboren sind. Das Melderegister weist deren Wohnorte aus und danach wurden sie auf die einzelnen Schulbezirke verteilt.

3. **Herr Giesau** fragt an, wie die Beschulung von Geschwisterkindern für die Zukunft geregelt ist, worauf **Herr Politz** erklärt, dass es zu jeder Regel Ausnahmen gibt. Hier gilt der § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG). Danach kann ein Antrag zum Besuch einer nicht zuständigen Schule gestellt werden. Das Gesetz gibt Kriterien vor, nach denen das Staatliche Schulamt über die Anträge entscheidet. Auf die Frage, warum die Geschwisterkind Regelung nicht in die Satzung aufgenommen wird, antwortet **Herr Politz**, dass dies nicht in der Zuständigkeit der Stadt liegt. Geschwisterkinder sind ein möglicher Entscheidungsgrund der aber immer im Zusammenhang mit den anderen Kriterien im Einzelfall zu prüfen ist.

4. Bezüglich der bestehenden Beteiligungssatzung fragt **Herr Giesau** nach, ob auch beteiligte Eltern zur Änderung der Schulbezirkssatzung angehört werden. **Herr Politz:** Hierzu gibt es ein im Schulgesetz vorgeschriebenes Verfahren. Danach sind die Schulkonferenzen der beteiligten Grundschulen anzuhören.

Herr Wende stimmt grundsätzlich dem Entwurf der Satzung zu. Er fände die deckungsgleichen Schulbezirke, in denen die Schulen die Möglichkeit hatten sich zu profilieren, schöner. Die Wiedereinführung der getrennten Schulbezirke nach Einzugsgebiet ist die rigoroseste Form des Anmeldeverfahrens. Er bedauert sehr, dass eine Geschwisterkind Regelung nicht in der Satzung enthalten ist, worauf **Herr Politz** erklärt, dass eine solche Regelung auch in den Satzungen anderer Kommunen nicht zu finden ist. Außerdem, wie bereits erläutert, ist diese Regelung gesetzlich. Es wird noch einmal auf das gesetzlich festgeschriebene Verfahren verwiesen. **Herr Dippe** schlägt **Herrn Wende** vor, einen entsprechenden Änderungsantrag zu formulieren:

„Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Bearbeitung dieser Drucksache eine Regelung einzuarbeiten, dass Kinder an der Schule aufgenommen werden, die auch das Geschwisterkind beschult wird.“

Frau Schumann möchte noch einmal deutlich machen, sollte sich das Problem von diesem Jahr in den Folgejahren wiederholen, haben die Grundschulen mit der Schulbezirkssatzung eine Handlungsgrundlage und für die Eltern wird eine Verbindlichkeit geschaffen.

Herr Apitz schließt sich dem Gesagten von Herrn Wende an und unterstützt dies, worauf **Herr Politz** noch einmal wiederholt, dass die Geschwisterkinder im Gesetz durchaus Berücksichtigung finden. Wird die Geschwisterkindregelung den anderen Entscheidungskriterien vorgezogen, könnte die Genehmigungsfähigkeit der gesamten Satzung in Frage stehen.

Ergänzend fügt **Herr Hengst** an, dass zunächst zwischen dem Fachausschuss und der Verwaltung Einigkeit darüber besteht, Geschwisterkinder besonders berücksichtigen zu wollen und die Aufnahme in die Satzung wünschenswert wäre. Daher schlägt er vor, heute eine Empfehlung abzugeben, und bis zur Stadtverordnetenversammlung juristisch zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Regelung rechtssicher in die Satzung aufzunehmen.

Auf Nachfrage von **Herrn Rudolph**, teilt **Herr Politz** mit, dass dies in den Verwaltungsvorschriften geregelt ist. Er wird die Fundstelle raussuchen und dem Fachausschuss zur Verfügung stellen.

Herr Rudolph erörtert das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2017/2018 an den städtischen Grundschulen und meint, dass die aufgetretenen Probleme auch mit der Schulbezirkssatzung nicht gelöst werden können. Die Schulen würden zunächst Aufnahmebescheide erlassen bis sie voll sind und danach wäre ein sinnvoller Ausgleich nicht mehr möglich. Er geht auf die Beschlussfassung zum Erweiterungsbau an der Theodor-Fontane Grundschule (TFG) ein, als die Verwaltung argumentierte, dass diese Schule eine Pufferfunktion zwischen Nord und Süd einnehmen kann. Er meint, dass das eine Fehlinterpretation war.

Herr Politz erläutert, dass Bescheide an die Eltern erst erlassen werden, wenn die Ergebnisse der Ausgleichskonferenzen, an denen auch das Staatliche Schulamt beteiligt ist, vorliegen.

Mit der neuen Satzung soll ja bereits der Notwendigkeit nachträglicher Umverteilungen entgegen gewirkt werden. Die TFG ist tatsächlich ein Puffer, da sie zuständige Schule für Kinder aus mehreren Stadtteilen ist.

Auf Nachfrage von **Herrn Wende** zum Umgang mit Kindern von getrennt lebenden Eltern, die beide das Sorgerecht beanspruchen, teilt **Herr Politz** mit, dass auch das eindeutig geregelt ist. Hier ist der tatsächliche Aufenthalt des Kindes, der Hauptwohnsitz ausschlaggebend. Worauf **Frau Wagner** darauf aufmerksam macht, dass auch beide Eltern gemeinsam das Sorgerecht und Kinder auch zwei Wohnsitze haben können. Hier müssen die Eltern eine Entscheidung treffen, so **Herr Politz**. Es ist zwischen dem Aufenthaltsbestimmungsrecht und dem Melderecht zu unterscheiden. Es kann nur einen Hauptwohnsitz geben.

Nachdem die Verständnisfragen von **Frau Fiedler, Herrn Dippe und Herrn Aulich** beantwortet wurden, bittet **Herr Rudolph**, die Grundlagen für die Erstellung der Satzung zur Verfügung zu stellen. Dies wird von Herrn Politz zugesichert.

Nachdem von **Herrn Hengst** nochmals auf die noch ausstehende Prüfung einer rechtssicheren Ergänzung der Satzung zu den Geschwisterkindern hingewiesen wurde, geben die stimmberechtigten Mitglieder ihr Votum zum Antrag in der vorliegenden Fassung ab.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage aufgeführte Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Fürstenwalde/Spree (Schulbezirkssatzung).

Zustimmung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7.8 Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zur Übertragung der 6/DS/550 Schulträgerschaft für Grundschulen auf die Stadt Fürstenwalde/Spree mit den Gemeinden Langewahl, Rauen und Steinhöfel

Die Kündigung der bisherigen Verträge war vor Wochen und Monaten Gegenstand aufgeregter Äußerungen und Diskussionen der Gemeindevertreter der Gemeinden Rauen, Steinhöfel und insbesondere Langewahl. Nachdem ihnen der Zusammenhang dargestellt und erklärt wurde, dass die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen überholungsbedürftig sind, trat wieder Ruhe ein und es wurden neue Vorschläge unterbreitet und zwischen den Verwaltungen grundsätzlich abgestimmt, so **Herr Hengst**.

Herr Wende erinnert an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, eine Grundschulkonzeption gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden zu erstellen.

Herr Dippe regt nochmals an, in die Vereinbarung eine Regelung zur Beteiligung an den Investitionen aufzunehmen. **Herr Hengst** führt dazu aus, dass dies zwar im gegenseitigen Einvernehmen theoretisch jetzt schon möglich ist, aber zum einen durch die Motivation dafür bei den Partnern und zum anderen im Gesetz keine Deckung findet. Allerdings wird auf der Landesebene an einer Novellierung gearbeitet.

Auf Anfrage von **Frau Fiedler**, erklärt **Herr Politz**, dass die Verträge mit den Gemeinden geschlossen werden, die jedoch durch die Ämter vertreten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage aufgeführten Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Übertragung der Schulträgerschaft mit den Gemeinden Langewahl, Rauen und Steinhöfel.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7.9 Antrag der BSG-Pneumant auf Erweiterung des Sanitärgebäudes im 6/DS/564 Pneumant-Forum

Frau Lehmann erklärt sich für diesen TOP befangen und übergibt, aufgrund der Abwesenheit von Frau Mieth, **Herrn Hengst** die Versammlungsleitung.

Im vergangenen Jahr ist die Errichtung eines Sanitärgebäudes mit 4 Kabinen für die Freifläche im PneumantSportForum beschlossen worden. Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 70 % aus Fördermitteln des Landes. Durch die positive Entwicklung der BSG Pneumant Fürstenwalde e.V., insbesondere im Fußballsport, ist absehbar, dass die 4 geplanten Kabinen perspektivisch nicht ausreichen werden, um die notwendigen Kapazitäten zu decken. Aus diesem Grund beantragte der Verein am 09.08.2017 die Erweiterung des Sanitärgebäudes und begründete den Antrag hinreichend.

Auf Nachfrage von **Herrn Apitz**, erläutert **Herr Hengst**, dass die 6 vorhandenen Umkleidekabinen in der angrenzenden Sporthalle für die Nutzer der Sporthalle vorgehalten werden müssen.

Herr Fettke erläutert ausführlich die überarbeitete Planung.

Herr Apitz fragt nach, ob nicht eine Modulbauweise eine Kostensenkung möglich ist. Dies wird von der Verwaltung verneint, außerdem sei mit einer konventionellen Bauweise ein besseres Raumklima zu gewährleisten, was insbesondere im Nassbereich von großer Bedeutung ist, so **Herr Fettke**.

Herr Wende stimmt dem Ansinnen grundsätzlich zu.

Abschließend spricht sich **Herr Petenati** für die die Notwendigkeit weiterer Kabinen aus.

Herr Dippe fragt nach, wo er die Belegungszahlen der Umkleidekabinen entnehmen kann, worauf **Herr Hengst** auf den vorläufigen Bericht der IDAS Planungsgesellschaft mbH – Teil 2, Handlungsempfehlungen verweist, der erst kürzlich bei der Verwaltung eingegangen ist.

Des Weiteren fragt er bezüglich Fördermittel nach. Der Bürgermeister informiert, dass für die Erweiterung des Sanitärgebäudes keine weiteren Fördermittel zu akquirieren und die zusätzlichen Kosten von der Stadt aufzubringen sind.

Herr Rudolph hinterfragt, warum die BSG Pneumant Fürstenwalde e.V. im Besitz der Unterlagen von der IDAS ist, die Stadtverordneten aber nicht. **Herr Hengst** erklärt, dass die Analysen nur in Abstimmung mit den Vereinen, sowie mit den Betreibern der Sportstätten, erstellt werden können.

Nachdem die Verständnisfrage zu den Belegungen der Umkleiden im PneumantSportForum von **Herrn Rudolph** geklärt ist, empfiehlt **Herr Runge** dem Antrag stattzugeben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen Eigenleistungsanteilen in Höhe von 630.000 Euro im Haushaltsplan 2018 einzustellen.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Laut der gültigen Geschäftsordnung, wird nach 23.00 Uhr kein weiterer TOP aufgerufen. Die **Vorsitzende** beendet um 23.02 Uhr die 27. Sitzung des Fachausschusses.

Ein Fortsetzungstermin wird vereinbart und den Stadtverordneten morgen per E-Mail mitgeteilt.

Die Niederschrift umfasst 12 Seiten. Es sind 10 Audits im AIS eingestellt.

Karin Lehmann

Elke Stein

Vorsitzende

Schriftführerin